

Boarding Association Berne
3000 Bern

sekretariat@snowboard-babe.ch
www.snowboard-babe.ch



Ridervertrag

Saison 26/27

Zwischen der

Boarding Association Berne ("**BABE**")

vertreten durch

ein Vorstandsmitglied
des Berner Snowboardverband BABE
3000 Bern

und

("Athlet*in"). (Bitte Namen, Vornamen und Adresse aufführen)

Die Athlet*in wird während der Saison 26/27 im Rahmen der Nachwuchsförderung in einem Team der BABE trainieren. Um einen geordneten Trainingsverlauf sicherzustellen, vereinbaren die BABE und die Athlet*in folgendes:

1. Team-Rules und Swiss-Olympic Ethik Charta

Ich stehe hinter den BABE Team-Rules:

Fairness & Respekt

- Ich stehe für fairen Sport.
- Ich verhalte mich anderen gegenüber respektvoll.
- Ich spreche eine klare Sprache und ich bin ehrlich.

Vorbild

- Ich repräsentiere die BABE und leiste meinen Beitrag für eine gute Stimmung im Training
- Ich verhalte mich vorbildlich.
- Ich trage Sorge zur Umwelt.

Teamgeist

- Ich trage zu einem guten Teamgeist bei.
- Ich gehe achtsam mit meinen Mitmenschen um, bemühe mich um eine gute Stimmung im Team und leiste einen aktiven Beitrag zu einem positiven Umfeld.
- Ich bin stolz darauf, in einem BABE-Team zu sein, denn Snowboarden ist unsere gemeinsame Leidenschaft.
- Ich pflege einen bewussten Umgang mit meinem Mobiltelefon während den Trainings und nutze die Zeit für den Austausch mit meinen Teamkolleg*innen.

Einsatz & Erfolg

- Ich gebe immer mein Bestes.
- Respektvoll und fair messen wir uns untereinander und stellen unsere Fähigkeiten an Wettkämpfen unter Beweis.

Und hinter der Swiss Olympic Ethik-Charta:

1. Gleichbehandlung für alle

2. Sport und soziales Umfeld im Einklang

3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung

5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung

6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe

7. Absage an Doping und Drogen

8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports

9. Gegen jegliche Form von Korruption



2. Allgemeines

- Ich bin «cool and clean». Während Trainingseinheiten und Wettkämpfen verzichte ich auf Alkohol und Tabakprodukte. Cannabis und andere Drogen in jeglicher Form sind für mich immer tabu.
- Ich nehme keine Zusatznahrung (Supplemente) oder andere Präparate ohne vorherige Absprache mit meinem/meiner Trainer*in.
- Die Anweisungen der Trainer*innen befolge ich. Dasselbe gilt für alle Informationen und Anweisungen der Bergbahnen und ihrer Mitarbeiter*innen. Selbstverantwortung und Verlässlichkeit sind unabdingbare Voraussetzungen für einen geordneten Trainingsverlauf.
- Vor jedem Training oder Event informiere ich mich rechtzeitig auf www.snowboard-babe.ch sowie im persönlichen Kalender des Clubdesks (calendar.clubdesk.com), worüber sämtliche An-/Abmeldungen erfolgen.
- Als Verband ist BABE auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen und 1 Hilfeinsatz pro Elternpaar ist **obligatorisch** (z.B. Hilfeinsätze bei Wettkämpfen oder dem Powertest, ..). Entsprechende Anfragen erfolgen frühzeitig. Bei Nichteinhalten des Obligatorium wird Ende Saison ein Betrag von CHF 100.00 pro Athlet*in verrechnet.

3. Grundkostenbeitrag

- Alle Athlet*innen leisten einen Grundkostenbeitrag an die Trainerkosten, welche der BABE entstehen. Der Beitrag entspricht dem gewählten Trainingsmodul. Dieser wird von der BABE in Rechnung gestellt und ist mit den zugestellten Zahlungsinformationen gemäss notierter Frist zu begleichen. Die Kostenzusammenstellung wird je Athlet*in im Anhang 1 gelistet.
- Anspruch auf Rückzahlung bereits getätigter Zahlungen kann von suspendierten, verletzten oder ausgeschlossenen Athlet*innen nicht geltend gemacht werden, ausstehende Rechnungen sind trotzdem fällig.
- Sollte sich eine Athlet*in vor dem Herbstcamp so schwer verletzen, dass die Saison nicht bestritten werden kann, wird nur die Hälfte der 2. Rate des Mitgliedsbeitrages fällig.

4. Zusätzliche variable Kosten

- Für zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen, welche nicht in den Kaderstrukturen festgehalten sind, bestehen Reglemente.
- Dies betrifft insbesondere das Mitfahren in BABE-Bussen.
- Der BABE entstehende Infrastrukturkosten, beispielsweise für Trainings oder Übernachtungen an Wochenenden oder für Camps, werden den Nutzenden von den jeweiligen Anbietern verrechnet.

5. Trainings (Hallen- und Schneetraining)

- Die Teilnahme an den Trainings gemäss Kaderstruktur-Module ist für die Athlet*in obligatorisch. Zu Beginn der Saison erhält jede Athlet*in einen verbindlichen Trainingsplan. Anfangs- und Endzeiten sind verbindlich. Fernbleiben ohne vorgängige Abmeldung bei der zuständigen Trainer*in erzeugt einen organisatorischen Mehraufwand und wird deshalb mit einer Verwarnung (beim ersten Mal) geahndet, im Wiederholungsfall jeweils mit einer Busse von bis zu CHF 50. Wiederholte unentschuldigte Absenzen können zum Ausschluss aus dem Team führen. Als unentschuldigte Absenzen gelten nicht fristgerechte oder unbegründete Abmeldungen. Entstandene Kosten werden dem/der abwesenden Athlet*in in Rechnung gestellt.
- Die Athlet*in kann während der laufenden Saison auf die Empfehlung der Trainer*in in andere Module zugeteilt werden. Entsprechende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt, Minderkosten der nächsten Saison gutgeschrieben.



- Begründete Absenzen sind der Trainer*in frühzeitig (**bei Gletschertraining und Schneetrainings mit Übernachtung mind. drei Wochen, bei Schneetrainings im BEO sowie bei Hallentrainings jeweils bis Sonntagabend für die kommende Woche**) bekannt zu geben.
- Es ist wünschenswert, dass zusätzliche Trainings, frühzeitig mit der Trainer*in abgesprochen werden.

6. Wettkampfteilnahme, An- und Abmeldung

- Anfangs Wettkampfsaison wird mit jeder Athlet*in ein individueller Wettkampfplan ausgearbeitet.
- Die Athlet*in meldet sich auf Basis des Wettkampfplans gemäss angemeldetem Modul (Kaderstruktur) selbstständig an den Wettkämpfen an. Für (Junior) FIS Wettkämpfe erfolgt die Anmeldung ausschliesslich über die BABE. Die Anreise und die Unterkunft werden entsprechend geplant und gebucht. Bei Fernbleiben oder bei zu spät begründeter Abmeldung, werden die entstandenen Kosten vollumfänglich der Athlet*in in Rechnung gestellt.
- Die Trainer*in ist befugt, während der laufenden Saison den Wettkampfplan in Rücksprache mit der Athlet*in anzupassen.
- Die Athlet*in hat die Trainer*in über die Teilnahme an zusätzlichen, nicht durch die BABE betreuten Wettkämpfe (auf Snowboard), zu informieren und diese durch den zuständigen Trainer*in zu genehmigen.

7. Clubmitgliedschaft

- Jede Athlet*in muss Mitglied in einem Swiss-Ski angeschlossenen Verein/Club mit Sitz im Kanton Bern oder im Einzugsgebiet der Verbände BOSV bzw. SSM sein. Der Clubbeitrag ist gemäss Vorgaben des Clubs selbst zu bezahlen.

8. Abonnement der Berner Bergbahnen (BEO-Abo)

- Jede Athlet*in, welche*r ein Abonnement der Berner Bergbahnen lösen darf und dies fristgerecht macht, verpflichtet sich im Gegenzug an mindestens 4 Wettkämpfe in der Saison 26/27 teilzunehmen.

9. Teambekleidung, Sponsoren, Unterstützungsbeiträge, offizielle Veranstaltungen

- Die Athlet*in verpflichtet sich, die vorgeschriebene Bekleidung und Ausrüstung inklusive Labels im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen zu tragen. Dazu gehören auch Trainings und Wettkämpfe, die nicht durch die BABE betreut werden (z.B. durch Swiss Snowboard organisiert).
- Jeder Helm und jedes Board (zwischen Bindung und Nase) sind mit einem gut sichtbaren BABE-Kleber zu bestücken.
- Persönliche Sponsoren können und sollen gesucht werden. Vor Vertragsabschluss ist BABE ohne Aufforderung einen Vertragsentwurf vorzulegen (sabrina@snowboard-babe.ch). Bei Interessens- oder Branchen Konflikten haben die Verbands- bzw. Teamsponsoren in jedem Fall Vorrang. Die Teambekleidung der BABE ist trotz eines persönlichen Sponsors zu tragen. Die BABE und die Trainer*in erhalten das Recht auf Einsicht in alle entsprechenden Verträge der Athlet*in.
- Die BABE ist über Unterstützungsbeiträge von Dritten (beispielsweise Clubs, Gemeinden, Sporthilfe und anderen Stiftungen, u.Ä.) zu informieren (reto@snowboard-babe.ch).
- Die Athlet*in ist verpflichtet, an offiziellen Anlässen der BABE (Sponsoren Anlässe, Versammlungen und ausserordentliche Events) und in Abstimmung mit dem sportlichen Terminkalender, anwesend zu sein.



10. Sicherheit, Haftung und Datenschutz

- Die Versicherung ist Sache der Athlet*in. Die Athlet*in wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wettkampfmässiger Snowboardsport (inkl. Trainings) von einigen Versicherungen als erhöhtes Risiko eingestuft wird und zu Leistungskürzungen führen kann, sofern keine Zusatzversicherung abgeschlossen wird. Auf Verlangen hat die Athlet*in der BABE gegenüber den Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes zu erbringen.
- Eine Gönnerschaft (Einzel- oder Familiengönner) bei der REGA ist für alle Athlet*innen obligatorisch. Die BABE kann einen entsprechenden Nachweis verlangen und darf auch selbstständig via J+S-Anmeldung Personendaten der REGA übermitteln.
- Die Athlet*in stellt der Organisation mit dem Notfallformular zu Saisonbeginn Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum) sowie gesundheitsrelevante Angaben (insbesondere Allergien und Vorerkrankungen) zur Verfügung. Diese Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Gewährleistung der Sicherheit und einer angemessenen medizinischen Versorgung im Trainings- und Wettkampfbetrieb bearbeitet. Zugriff erhalten nur die hierfür verantwortlichen Personen von BABE sowie im Notfall medizinisches Fachpersonal. Die gesundheitsbezogenen Angaben gelten als besonders schützenswerte Personendaten und werden vertraulich behandelt sowie angemessen technisch und organisatorisch geschützt. Die Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für den genannten Zweck erforderlich ist, spätestens jedoch bis zum Ende der jeweiligen Saison, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Mit ihrer / seiner Unterschrift willigt die Athlet*in ausdrücklich in die Bearbeitung der angegebenen gesundheitsbezogenen Daten zu dem genannten Zweck ein.
- Die Haftung der BABE, der Trainer*in und anderer mit dem Training und Betreuung vertrauten Personen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Jede Athlet*in ist für sich selbst verantwortlich. Es kann keine ständige Überwachung/Betreuung garantiert werden, da im Training teilweise auch in aufgeteilten Kleingruppen gearbeitet wird.
- Es ist allen Athlet*innen strikte untersagt, während Trainings und anderen Teamanlässen markierte Pisten zu verlassen. Ebenso ist es verboten, sich von seiner Gruppe zu entfernen oder ohne Absprache mit der Trainer*in alleine zu fahren.
- BABE speichert und nutzt personenbezogene Daten ausschliesslich gemäss statutarischem Zweck. Insbesondere werden die Tools www.clubdesk.ch sowie die Dienstleistungen von Google (u.A. www.drive.google.com) sowie Meta (u.A. www.instagram.com, www.facebook.com, www.whatsapp.com) in Anspruch genommen. Diese Werkzeuge vereinfachen verbandsintern den Zugriff auf Daten und erleichtern den zwingenden Austausch unter den Trainer*innen sowie dem Vorstand.
- Bild- und Videomaterial, welches während Trainings und Anlässen aufgenommen wird, darf von BABE kostenlos verwendet und auch weitergereicht werden.



11. Nichteinhaltung von Vorschriften

Athlet*innen, welche gegen Bestimmungen dieses Ridervertrags verstossen, den Anweisungen der Trainer*in zuwiderhandeln oder die Team-Rules missachten, wird mit dem Vorstand eine mögliche Sanktion abgesprochen. Eine Athlet*in kann ohne Vorwarnung suspendiert oder aus dem Team ausgeschlossen werden. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten der Athlet*in. Anspruch auf Rückzahlung bereits getätigter Zahlungen kann von suspendierten oder ausgeschlossenen Athlet*innen nicht geltend gemacht werden, ausstehende Rechnungen sind trotzdem fällig.

Ort, Datum _____

Für die Boarding Association Berne

Athlet*in

Vorstandsmitglied

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters



Anhang 1:

Grundbeitragsübersicht von _____ (Name, Vorname)
für die Saison 26/27.

Die folgenden Leistungen, welche mit einem Kreuz gekennzeichnet sind, werden der obenstehenden Athlet*in für die Saison 2026/27 in Rechnung gestellt. Änderungen aufgrund einer Umteilung können nur in gegenseitigem Einverständnis erfolgen und werden in jedem Fall mit einem neuen Anhang 1 schriftlich festgehalten.

<input type="checkbox"/> Stützpunkt	CHF 650.00
Sportster:	
<input type="checkbox"/> Shredder	CHF 1'750.00
<input type="checkbox"/> Ripper	CHF 2'500.00
Contender:	
<input type="checkbox"/> Ripper	CHF 2'500.00
<input type="checkbox"/> Sender	CHF 3'500.00
<input type="checkbox"/> Stomper	CHF 3'975.00
Performer:	
<input type="checkbox"/> Sender	CHF 3'500.00
<input type="checkbox"/> Stomper	CHF 3'975.00
RLZ:	
<input type="checkbox"/> Ruler RLZ	CHF 4'900.00
<input type="checkbox"/> Developer	CHF 750.00
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	CHF _____

Total Beiträge an BABE für die Saison 26/27: CHF _____

BEO-Abo

je nach Modul (CHF 100 / CHF 150) CHF _____

Ort, Datum _____

Für die Boarding Association Berne

Athlet*in

Vorstandsmitglied

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters

